



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 04. Februar 2011

Nummer 5

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	33	36	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 und Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz	33
35 Zulassung von Buchmachern	33			
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	33			

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

35 Zulassung von Buchmachern

Bezirksregierung Münster Münster, 24.01.2011
- 21.03.01.01 -

Am 24.01.2011 wurde dem Wettbüro Riese GmbH die bis zum 31.12.2013 befristete und widerrufliche Zulassung erteilt, gemäß § 2 des Rennwett- und Lotterie-

gesetzes vom 08.04.1922 (RGBl. I S. 393) sowie der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in den hierfür zugelassenen Geschäftsräumen als Buchmacher tätig zu sein.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 33

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

36 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 und Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

I. Feststellung der Eröffnungsbilanz 2009 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“ hat in ihrer Sitzung am 01. März 2010 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298), in Verbindung mit § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH geprüfte und mit dem unein-

geschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 sowie den Lagebericht festgestellt und dem Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.

Die von der Verbandsversammlung festgestellte Eröffnungsbilanz 2009 nebst Lagebericht wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Detmold als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Bilanzvolumen von 16.324.447,63 € aus.

Zur Information sind die wesentlichen Bilanzpositionen nachstehend aufgeführt:

Aktiva	€
1. Anlagevermögen	5.660.167
2.1 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	8.262.618
2.2 Privatrechtliche Forderungen	110.580
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.289.488
Bilanzsumme	16.324.447,63

Passiva	€
1. Eigenkapital	5.117.229
3. Rückstellungen	8.694.878
4. Verbindlichkeiten	1.338.589
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.156.590
Bilanzsumme	16.324.447,63

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“ über die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 und die Entlastung des Verbands-

vorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz nicht erforderlich.

Bielefeld, den 17. Dezember 2010



Pit Clausen
Verbandsvorsteher

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 33-34

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster